



Handreichung: Kolloquium zum Unterrichtsentwurf für das Kurzfach (K1) im Rahmen der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen

Rechtsbezug

HLbG:

- **§ 47, Abs. 1, Satz 2** „Für das Lehramt an Grundschulen ist für die unterrichtspraktische Prüfung neben den zwei Prüfungslehrproben in dem dritten Unterrichtsfach ein Unterrichtsentwurf vorzulegen“

HLbG DV:

- **§ 50, Abs. 4** „Dieser Entwurf erfolgt in dem Unterrichtsfach, in dem die LiV im ersten Hauptsemester ausgebildet wurde“.
- **§ 50, Abs. 11** „Der Entwurf sowie die Skizzen müssen der Prüfungskommission zwei Werktage vor dem Prüfungstag zugeleitet werden“.
- **§ 50, Abs. 12** „Das Erörterungsgespräch zu diesem Entwurf dauert in der Regel 20 Minuten“.

Unterrichtsentwurf zum Erörterungsgespräch

Die LiV fasst für das Erörterungsgespräch einen Unterrichtsentwurf. Die Prüfungskommission erhält den Entwurf wie auch die beiden Unterrichtsskizzen für die beiden zu zeigenden Unterrichtsstunden zwei Werktage vor der Prüfung per E-Mail. Am Vortag der Prüfung ist jeweils ein Exemplar in ausgedruckter Form und unterschrieben in der Schule zu hinterlegen und mit einem Eingangsstempel zu versehen. Am Ende des Entwurfs bzw. der Unterrichtsskizzen steht eine Eigenständigkeitserklärung der LiV.

Empfehlungen für die Konzeption des Entwurfs sind in der „Handreichung schriftliche Unterrichtsvorbereitung“ des Studienseminars beschrieben.

Schriftliche Vorbereitungen aus bereits gezeigtem Unterricht in Modulen oder Ausbildungsveranstaltungen dürfen nicht genutzt werden.

Erörterungsgespräch

Zu dem vorgelegten Unterrichtsentwurf findet eine 20-minütige Erörterung statt.

Während der ersten fünf Minuten der Erörterungszeit erhält die LiV die Gelegenheit, zu ihrem Entwurf Stellung zu nehmen. Sie kann hierzu z. B. unterstützend Materialien oder Arbeitsblätter einbringen. Schwerpunkte können beispielsweise die Nennung alternativer Planungsaspekte, antizipierter herausfordernder Stellen in der Durchführung oder die Beschreibung der Entstehung der

Unterrichtsplanung sein. Es empfiehlt sich nicht, in diesen 5 Minuten den Ablauf der geplanten Unterrichtsstunde wiederzugeben.

Nach den Ausführungen der LiV zum Entwurf findet ein fragengeleitetes Gespräch mit der Prüfungskommission statt. Während dieser Erörterung werden Inhalte zum Entwurf der geplanten Stunde besprochen. Das können z. B. Fragen sein ...

- zum Verständnis
- zur didaktisch-methodischen Begründung der Schwerpunktsetzung und zur Planung
- zur Benennung von zentralen Aspekten („Knackpunkten“) der Stunde
- zur vertiefenden Erörterung einzelner Phasen
- zur Verzahnung der Planung mit den Kompetenzen der Lerngruppe
- zu erwartetem Verhalten der Lernenden und dem entsprechenden Umgang der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst mit diesem Verhalten
- zur Planung der Einheit und Einbettung der vorliegenden Stunde
- zur Verortung in übergeordnete Konzepte (z.B. Inklusion/ Teamteaching/ Rhythmisierung)
- zu Besonderheiten des Schulstandortes, des Schulprofils oder des schulinternen Curriculums
- zu erwarteten Lernprozessen und Ergebnissen
- zu Differenzierungsangeboten
- zur Absicht, zu Vor- und Nachteilen eingesetzter Medien und bereitgestellter Materialien
- zu Planungsalternativen
- zur möglichen Weiterarbeit

Kriterien zur Bewertung des Entwurfs, der Erörterung und des Gespräches sind u.a.

- die fachliche, didaktische, pädagogische Fundierung des Entwurfes
- die Güte und Tiefe der didaktischen und fachlichen Durchdringung des Unterrichtsinhalts
- die kompetente Darstellung und Erörterung der Einheit
- die fachlichen und didaktischen Kompetenzen, die die LiV im Gespräch zeigt
- (auf Nachfrage) entwickelte Planungsalternativen und didaktische Reserven
- eine kompetente Diskussion zu Fähigkeiten und Kenntnissen der Lernenden und der Ermittlung der Lernausgangslage

Als Bewertungsgrundlage sind der schriftliche Unterrichtsentwurf sowie die Erörterung heranzuziehen.

Empfehlungen

Die LiV erstellt den Unterrichtsentwurf im Kontext einer Lerngruppe, in der sie entweder eigenverantwortlich unterrichtet oder regelmäßig hospitiert (hat).

Der Unterrichtsentwurf kann auch zu einer noch zu haltenden Unterrichtsstunde verfasst werden.